

d) in Art. 3 Abs. 1 Buchst. a der Richtlinie 2004/25/EG⁽⁴⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote im Licht ihres achten Erwägungsgrundes

auf einen allgemeinen Grundsatz des Gemeinschaftsrechts zurück?

2. Falls die erste Frage bejaht wird: Gilt dieser allgemeine Grundsatz nur im Verhältnis zwischen einer Gesellschaft und ihren Aktionären, oder ist er vielmehr, insbesondere bei einer Gesellschaft, deren Aktien an einer Wertpapierbörse notiert sind, auch im Verhältnis zwischen den Mehrheitsaktionären, die die Kontrolle über eine Gesellschaft ausüben oder erwerben, und den Minderheitsaktionären dieser Gesellschaft anzuwenden?

3. Falls die beiden vorausgehenden Fragen bejaht werden: War dieser Grundsatz im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung der in Frage 1 genannten Verweise im Verhältnis zwischen Mehrheits- und Minderheitsaktionären im Sinne der Frage 2 schon vor dem Inkrafttreten der Richtlinie 2004/25 und im vorliegenden Fall bereits vor dem streitgegenständlichen Sachverhalt aus dem ersten Halbjahr 2001 anzuwenden?

(¹) Zweite Richtlinie 77/91/EWG des Rates vom 13. Dezember 1976 zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (ABl. L 26, S. 1).

(²) ABl. L 212, S. 37.

(³) ABl. L 66, S. 21.

(⁴) ABl. L 142, S. 12.

Klage, eingereicht am 6. März 2008 — Kommission der Europäischen Gemeinschaften/Portugiesische Republik

(Rechtssache C-105/08)

(2008/C 116/26)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Parteien

Klägerin: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: R. Lyal und M. Afonso)

Beklagte: Portugiesische Republik

Anträge

Die Kommission beantragt,

— festzustellen, dass die Portugiesische Republik gegen ihre Verpflichtungen aus den Art. 49 EG und 56 EG sowie den

Art. 36 und 40 des EWR-Abkommens verstoßen hat, indem sie die Zahlungen von Zinsen ins Ausland höher besteuert als die Zahlung von Zinsen an Institute mit Sitz im portugiesischen Hoheitsgebiet und dadurch Beschränkungen der Erbringung von Hypothekar- und sonstigen Darlehensdienstleistungen verfügt hat;

— der Portugiesische Republik die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Der Código do Imposto sobre o Rendimento das Pessoas Colectivas (CIRC) (Körperschaftsteuergesetzbuch) sieht eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Einkünften aus an Finanzierungsinstitute gezahlten Zinsen vor, je nachdem, ob diese ihren Sitz im portugiesischen Hoheitsgebiet haben oder nicht.

Die in Portugal auf Zinsen, die an gebietsfremde Finanzierungsinstitute gezahlt werden, anwendbare Besteuerung führe zu einer viel höheren tatsächlichen steuerlichen Belastung, als sie von gebietsansässigen Steuerpflichtigen in Bezug auf vergleichbare Einkünfte getragen werde. Das nationale Recht schrecke auf diese Weise gebietsfremde Finanzierungsinstitute davon ab, auf dem portugiesischen Markt u. a. ihre Hypothekendarlehensdienstleistungen anzubieten, und behindere die in Portugal Gebietsansässigen beim Zugang zu den Darlehensdienstleistungen, die ihnen von diesen Instituten angeboten werden könnten. Diese Regelung stelle als solche eine Beschränkung der in den Art. 49 EG und 56 EG sowie den entsprechenden Artikeln des EWR-Abkommens vorgesehenen Grundfreiheiten dar.

Klage, eingereicht am 10. März 2008 — Kommission/Hellenische Republik

(Rechtssache C-109/08)

(2008/C 116/27)

Verfahrenssprache: Griechisch

Parteien

Klägerin: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: Maria Patakia)

Beklagte: Hellenische Republik

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— festzustellen, dass die Hellenische Republik dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus den Art. 28 EG, 43 EG, 49 EG und Art. 8 der Richtlinie 98/34/EG⁽¹⁾ die Maßnahmen nicht ergriffen hat, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofs vom 26. Oktober 2006 in der Rechtssache C-65/05 ergeben;